



– Vereinigung Dillenburger Fußball-Vereine (VDFV) –

Richtlinien der Hallenstadtmeisterschaft der Senioren

- § 1 Alle Vereine bemühen sich, an dem Turnier teilzunehmen und möglichst die stärkste Aufstellung zu bringen. Tritt ein Verein zum Turnier nicht an, oder wird die Mannschaft zurückgezogen, muss pro ausgefallenes Spiel 30,00 Euro an den Ausrichter bezahlt werden. Härtefälle sind vom Veranstalter zu entscheiden.
- § 2 Das Turnier wird in Gruppen durchgeführt Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspieler plus Tormann. Ein evtl. Neunmeterschießen wird mit fünf vom Verein bestimmte Spieler bis zur Entscheidung durchgeführt. Bei Gleichstand nach 5 Schützen wird in der begonnenen Reihenfolge weiterschossen, jedoch 1 gegen 1
- § 3 Die Gruppen werden ausgelost.
- § 4 In den Gruppen spielt jeder gegen jeden.
- § 5 Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten.
- § 6 In den Gruppen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch die Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Sind auch diese gleich, wird ein Sieben- bzw. Neunmeterschießen durchgeführt. Die beiden Gruppenersten spielen über Kreuz gegen die Tabellenzweiten um den Einzug ins Finale. Die Verlierer spielen um Platz 3 und 4.
Die Sieger bestreiten das Endspiel um den Hallenstadtmeister für diese beiden Spiele beträgt die Spielzeit 12 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang wird sofort ein Sieben- bzw. Neunmeterschießen nach den Bestimmungen des „HFV“ durchgeführt.
Der Turniersieger ist Hallenstadtmeister und erhält den Wanderpokal.

§ 7 Das Startgeld beträgt 25 Euro pro Mannschaft und ist bei Turnierbeginn zu entrichten.

§ 8 Das Preisgeld beträgt ~~240~~ ²⁵⁰ Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

9 x 25 Euro	= 225 Euro (Startgeld)
Vom Ausrichter	= 90 Euro
Vom VDFV	= 25 Euro

Die Verteilung des Preisgeldes wird wie folgt festgehalten:

1. Platz	100 Euro
2. Platz	75 Euro
3. Platz	50 Euro
4. Platz	25 Euro

§ 9 Der Eintrittspreis beträgt 2, 50 Euro für die Tageskarte.

§ 10 Drei Betreuer sowie die VDFV Vorstandsmitglieder erhalten Freikarten.



– Vereinigung Dillenburger Fußball-Vereine (VDFV) –

- § 11 Eintrittsfrei sind die aktiven Spieler, Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren.
- § 12 Bei gleicher Spielkleidung wird die wechselnde Mannschaft durch Los bestimmt. Der Veranstalter stellt kostenlos Ausweichtrikots zur Verfügung.
- § 13 Das Turnier soll variabel in Abstimmung mit dem „KFA“ an dem **1. bzw. 2. Februarwochenende** stattfinden. Für die Terminabstimmung und Anmietung der Nassau.- Oranien - Halle ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.
- § 14 Der jeweilige Gewinner des Wanderpokals hat selbst für die Anbringung einer entsprechenden Gravur zu sorgen. Der Gewinner stellt dem nächsten Ausrichter den Pokal bei Turnierbeginn in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung.
- § 15 Bei dreimaligem ununterbrochenem Gewinn geht der Wanderpokal in Besitz des Siegers über. Die Kosten für einen neuen Pokal werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt, falls kein Sponsor gefunden wird.
- § 16 Bis **2023** ist die ausgeloste Reihenfolge der Ausrichter bindend. Danach wird die Reihenfolge neu festgelegt.

2014	FSV Manderbach
2015	FSV Nanzenbach
2016	SV Oberscheid
2017	SSV Donsbach
2018	TSV Eibach
2019	SV Niederscheid
2020	SSV Dillenburg
2021	Türk Güccü Dillenburg
2022	SSV Frohnhausen
2023	FSV Manderbach

- § 17 Im übrigen gelten die Bestimmungen und Satzungen des Hessischen Fußballverbandes.
- § 18 Veranstalter der Stadtmeisterschaften ist die VDFV. Stellvertretend für die VDFV überwacht die Turnierleitung des jeweiligen Ausrichters die Einhaltung der vorgenannten Turnierbestimmungen und ist weisungs- und entscheidungsberechtigt. Strittige Punkte werden im Beisein eines Vorstandmitgliedes der VDFV entschieden.

Beraten und beschlossen am 04.02.1991

Geändert, bzw. erweitert am 04.12.95, 09.03..98 und 20.03.2000, 14.01.02